

A-TEC INDUSTRIES AG

Wien, FN 216262 h

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am Montag, den 08.10.2018, um 14:00 Uhr, in den Räumlichkeiten des Am Spiegeln dialog.hotel.wien, Johann-Hörbiger-Gasse 30, 1230 Wien, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der A-TEC INDUSTRIES AG, FN 216262 h, ein.

TAGESORDNUNG

- 1) Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2017 samt Lagebericht einschließlich Ergebnisverwendung und des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2017.
- 2) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017.
- 3) Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.
- 4) Beschlussfassung über die Remuneration des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.
- 5) Beschlussfassung über die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft.
- 6) Bestellung von Liquidatoren.

UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Folgende Unterlagen liegen ab dem 17. September 2018 zur Einsicht der Aktionäre in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft in 1030 Wien, Estepplatz 4/3 auf:

- Jahresabschluss mit Lagebericht,
- Verwendung des Geschäftsergebnisses,
- Bericht des Aufsichtsrates, für das Geschäftsjahr 2017;
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2-6.

Diese Unterlagen, sowie der vollständige Text dieser Einberufung und das Formular für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht, sind ab dem 17. September 2018 außerdem im Internet unter www.a-tecindustries.com zugänglich und abrufbar und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen.

HINWEIS AUF DIE RECHTE DER AKTIONÄRE GEM. §§ 109, 110 UND 118 AKTIENGESETZ (AktG)

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber dieser Aktien sind, können schriftlich verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen in Schriftform spätestens am 18. September 2018 der Gesellschaft ausschließlich an der Adresse 1030 Wien, Esteplatz 4/3 zugeht. Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen.

Aktionäre, deren Anteile zusammen 1 % des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge zusammen mit ihrem Namen samt Begründung und einer allfälligen Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen

Per Telefax: +43 (1) 8900 500 69

Anmeldungen werden von der Gesellschaft ausschließlich in deutscher und englischer Sprache entgegengenommen.

Jenen Aktionären deren anteiliger Betrag am Grundkapital aufgrund der Kapitalherabsetzung und -Erhöhung gemäß § 181 AktG, die mit Hauptversammlungsbeschluss vom 27.11.2017 beschlossen wurden, nicht zumindest einen Euro beträgt, kommt kein Stimmrecht zu. Diese dürfen der Hauptversammlung als Gast beiwohnen.

Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Aktionäre deren anteiliger Betrag am Grundkapital unter einem Euro liegt, können mit anderen Aktionären gemäß § 62 AktG eine Rechtsgemeinschaft an einer Aktie bilden. Diese können nur durch einen bevollmächtigten gemeinschaftlichen Vertreter ihr Stimmrecht ausüben, sofern die Rechtsgemeinschaft einen anteiligen Betrag am Grundkapital repräsentiert, der zumindest einen Euro beträgt.

Die Vollmacht (samt nachgewiesenem Anteilsbesitz) muss der Gesellschaft am letzten Werktag vor der Hauptversammlung ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post: HV-Veranstaltungsservice GmbH
8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60

Per E-Mail: anmeldung.atec@hauptversammlung.at
(wobei die Anmeldung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist)

Per Telefax: +43 (1) 8900 500 69

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) in Textform erteilt werden, wobei auch mehrere Personen bevollmächtigt werden können.

Die Vollmacht muss der Gesellschaft am letzten Werktag vor der Hauptversammlung ausschließlich an einer der nachgenannten Adressen zugehen:

Per Post: HV-Veranstaltungsservice GmbH
8242 St. Lorenzen am Wechsel, Köppel 60

Per E-Mail: anmeldung.atec@hauptversammlung.at
(wobei die Anmeldung in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist)

Per Telefax: +43 (1) 8900 500 69

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung

Ein Vollmachtsformular und ein Formular für den Widerruf der Vollmacht wird auf Verlangen zugesandt und ist auf der

Internetseite der Gesellschaft unter www.a-tecindustries.com abrufbar.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung € 79.200,00 und ist in 79.200 auf Namen lautende Stückaktien eingeteilt, von denen 79.200 Aktien in der Hauptversammlung stimmberechtigt wären. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt daher im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 79.200. Zum heutigen Tag besitzt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Um den reibungslosen Ablauf bei der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden. Einlass zur Behebung der Stimmkarten ist ab 13:30 Uhr.

Wien, im September 2018

Der Vorstand